

Postulat Piazza Daniel und Mit. über wirksame Massnahmen zur Eindämmung von Schwarzarbeit im Bereich der privaten Haushaltshilfen

eröffnet am 25. März 2025

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern Schwarzarbeit im Bereich der privaten Haushaltshilfen (insbesondere bei Reinigungskräften) wirksam reduzieren kann. Dabei sollen insbesondere Ansätze zur Förderung der Legalisierung dieser Arbeitsverhältnisse berücksichtigt werden.

Begründung:

Die Schwarzarbeit im Bereich privater Haushaltshilfen, insbesondere bei Reinigungsdiensten, ist ein verbreitetes und oft unterschätztes Phänomen. Schätzungen zufolge arbeiten schweizweit rund 75'000 Reinigungskräfte in Privathaushalten ohne Anmeldung. Dadurch entgehen den Sozialversicherungen jährlich etwa 320 Millionen Franken an Beiträgen. Dies ist Teil der Schattenwirtschaft, die auf 6,1 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) geschätzt wird (SECO, 2023).

Auch im Kanton Luzern ist davon auszugehen, dass ein nicht zu vernachlässigender Teil der Haushaltshilfen im informellen Arbeitsmarkt tätig ist.

Die Konsequenzen sind vielfältig: Den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern fehlt die soziale Absicherung, es fehlen Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), ein Versicherungsschutz bei Unfall, Anspruch auf Lohnfortzahlung oder ein arbeitsrechtlicher Schutz bei Konflikten. Für die privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bestehen Risiken im Haftungsbereich, etwa bei Unfällen oder Nachforderungen. Dem Staat und den Sozialwerken entgehen Einnahmen, während gleichzeitig ein Missverhältnis entsteht zwischen Haushalten, die korrekt handeln, und solchen, die sich der Pflicht zur Anmeldung entziehen.

Zwar existieren auch im Kanton Luzern Instrumente wie das vereinfachte Abrechnungsverfahren bei der AHV oder gewisse Kontrolltätigkeiten. Diese reichen jedoch offensichtlich nicht aus, um die nach wie vor hohe Quote informeller Beschäftigung in diesem Bereich substanziell zu senken. Schwarzarbeit im Privathaushalt bleibt schwer kontrollierbar, solange sich für beide Seiten – Haushalte wie Hilfskräfte – keine attraktiven Anreize zur Legalität ergeben.

Die Einführung eines steuerlichen Abzugs für offiziell angestellte Haushaltshilfen könnte eine wirksame Massnahme sein. Dabei wäre denkbar, dass ein begrenzter Jahresbetrag für die Entlohnung korrekt gemeldeter Hilfskräfte von den Steuern abgezogen werden kann, sei es bei direkt angestellten oder über spezialisierte Plattformen vermittelten Arbeitsverhältnissen. Dadurch könnten sowohl korrekt anstellende Haushalte entlastet als auch neue Anreize für

bisherige Schwarzarbeitsverhältnisse geschaffen werden, in den regulären Arbeitsmarkt zu wechseln.

Ebenfalls prüfenswert erscheint eine befristete Legalisierungsfrist, bei der Haushalte, die ihre bislang nicht gemeldete Haushaltshilfe anmelden, ohne nachträgliche Sanktionen oder Beitragsforderungen zur ordentlichen Anmeldung übergehen könnten. Für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer könnte damit ebenfalls ein formeller Zugang zur Sozialversicherung geschaffen werden, ohne Angst vor Rückforderungen.

Neben Anreizen könnte auch die gezielte Informationsarbeit gestärkt werden. Viele Haushalte sind sich ihrer Rolle als Arbeitgeber und der verfügbaren vereinfachten Anmeldemöglichkeiten nicht bewusst. Die Ausgestaltung niederschwelliger Informationsangebote, etwa über die Website der Ausgleichskassen oder kantonale Infoflyer, könnte dazu beitragen, Hemmschwellen abzubauen.

Ziel dieses Postulats ist es, den Regierungsrat zu ersuchen, mögliche Instrumente zur Reduktion von Schwarzarbeit im Haushaltsbereich zu evaluieren und dem Kantonsrat einen Überblick zu geben, welche Optionen in Luzern rechtlich und finanziell tragbar, gesellschaftlich sinnvoll und wirksam wären. Damit kann der Kanton Luzern zur Entlastung der Sozialwerke, zur Stärkung fairer Arbeitsbedingungen und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen – mit einem pragmatischen und nicht bürokratischen Ansatz.

Piazza Daniel

Affentranger-Aregger Helen, Nussbaum Adrian, Lichtsteiner-Achermann Inge, Rüttimann Daniel, Wedekind Claudia, Bucher Markus, Gasser Daniel, Roos Guido, Schnider Hella, Schärli Stephan, Rüttimann Bernadette